

Einstellungsangebot vs. Arbeitsvertrag

Beitrag von „wossen“ vom 16. Juni 2018 17:36

Nein, da gibt es eine Sonderregelung in der Entgeltordnung.

Wenn A13 für Grundschullehrer usw. käme, dann bekommen auch Tarifbeschäftigte TVI-E13 (die sollen ja in der nächsten Tarifrunde auch dafür streiken)

ABER: Durch den Aufstieg von E11 nach E13 würden Tarifbeschäftigte Erfahrungsstufen verlieren (eine geht verlustig bei dem Aufstieg über jede Stufe) - in Extremfällen könnten Tarifbeschäftigte durch die Höhergruppierung von E11 nach E 13 auch Einkommenverluste bekommen (Stufenlaufzeit fängt wieder bei 0 an)

Im TV-L ist (anders als im TVöD) keine stufengleich Höhergruppierung vorgesehen

A13 für alle, tja, das nutzt Beamten...da gibts ja keine Rücknahme von Stufenlaufzeiten - bei den TBs gibts einige moderate Gewinner (natürlich bei weitem nicht in dem Ausmaße wie bei Beamten) und auch etliche, denen das gar nix bringen würde...